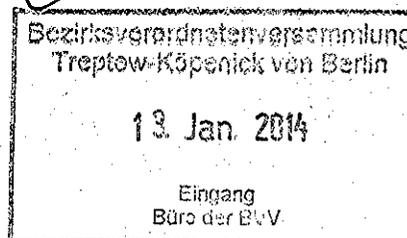


Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über
Bezirksbürgermeister



Beantwortung der **Kleinen Anfrage VII/0231** vom 22.11.2012
der Bezirksverordneten Frau Karin Zehrer
Betr.: **Ersatzmaßnahme Renaturierung Uferkante Müggelsee**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welcher Verfahrensschritt (Planfeststellung, Ausschreibung, Bau, Inbetriebnahme) der Süd-Ost-Verbindung (SOV) muss erreicht sein, damit die begleitende Ersatzmaßnahme Abriss Betonkante und Renaturierung des Müggelseeuferes im Strandbad begonnen werden kann?
2. Wann sind die Mittel für die Ersatzmaßnahme aus dem Planfeststellungsbeschluss SOV verfügbar, bzw. von welchen Faktoren hängt die Verfügbarkeit ab?
3. Welche Voraussetzungen müssen senatsseitig erfüllt sein, damit mit der Vorbereitung der Ersatzmaßnahmen durch das Bezirksamt begonnen werden kann?
4. Welches Amt schreibt die Maßnahme aus und erstellt das Leistungsverzeichnis?
5. Wird es eine offene oder eine beschränkte Ausschreibung geben?
6. Wird die Maßnahme voraussichtlich in einem oder in mehreren Schritten ausgeschrieben, vergeben und realisiert werden?
7. Wie ist die Zeitschiene bis zur Realisierung der Renaturierungsmaßnahmen am Strand Müggelsee im besten Fall?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Mit dem vorliegenden Planfeststellungsbeschluss vom 27.02.2012 ist auch die Ersatzmaßnahme E1 – Strandbad Rahnsdorf (Müggelsee) festgesetzt. Zur Umsetzung der Maßnahme sind eine detaillierte Planung unter den Vorgaben aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan der Planfeststellungsunterlage und die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Für die Beauftragung eines Planungsbüros zur Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen ist voraussichtlich eine europaweite Ausschreibung (VOF) erforderlich. Auf Grund der Überlastung der Mitarbeiter/innen in der Objektplanung des FB Grün u.a. infolge von zwei umfangreichen Fördermittelmaßnahmen kann das VOF-Verfahren voraussichtlich erst Mitte Januar/Februar 2014 begonnen werden.

Im zweiten Schritt erfolgt die Auswahl des Planungsbüros, das dann mit der Erstellung der Planungs- und Bauunterlagen beauftragt wird. Erst nach Vorlage dieser Unterlagen kann das Vergabeverfahren für diese Bauleistungen durchgeführt werden und eine Beauftragung einer ausführenden Firma erfolgen.

Zu 2.:

Derzeit liegt dem Bezirk nur eine vorläufige Teil-Förderzusage für den Förderzeitraum bis 2015 von Sen WTF vor. Diese zur Verfügung stehenden Mittel werden vorerst für die Vorbereitung und Durchführung der Hauptleistungen der Baumaßnahme benötigt. Für die Gesamtbaumaßnahme wird eine Bauzeit über 2015 hinaus bis 2017 eingeschätzt.

Zu 3.:

Voraussetzung für einen Beginn der Vorbereitung der Ersatzmaßnahmen ist die schriftliche Bestätigung der Ausfinanzierung des Gesamtbauvorhabens durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung.

Zu 4.:

Diese Ersatzmaßnahme wird nunmehr in der fachlichen Verantwortung der Objektplanung des FB Grün, Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt geplant und gebaut. Der Fachbereich Grün ist hier in Amtshilfe für den Grundstücksverwalter, SE FM, tätig, da es sich bei dem Bauvorhaben eher um einen Freiflächen - als ein Hochbauprojekt handelt.

Zu 5.:

Für das Ausschreibungs-/Vergabeverfahren ist die Bausumme für das Gesamtbauvorhaben maßgebend. Aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes des § 2.3 der Vergabeverordnung für das gesamte Bauvorhaben wird eine europaweite Ausschreibung der Bauleistungen erforderlich.

Zu 6.:

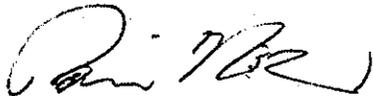
Diese Aussage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verbindlich getroffen werden.

Zu 7.:

Die Zeitschiene ist auch unter Berücksichtigung der Aussagen zu Punkt 2 und 3 derzeit wie folgt:

Vorbereitung und Planung ab 2014, Ausführung 2015/2016.

Da die Ersatzmaßnahme im sensiblen Flora-Fauna-Habitat-Gebiet verortet ist, wird mit umfangreichen Abstimmungen mit Behörden gerechnet. Darauf und auch auf die Prüfung der BPU hat der Bezirk hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung keinen Einfluss. Die Erfahrungen lehren, dass hierfür ein großes Zeitfenster erforderlich ist.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VII/0231

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	37,93 €
	gehobenen Dienst	1	3,00	153,15 €
	höherer Dienst	1	0,10	7,75 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

198,83 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

25,54 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

224,37 €